



verkehrssicherheitszentrum

GESCHÄFTSBERICHT 2014



INHALT

- 3 Vorwort
- 4 Führerausweise
- 5 Verkehrszulassungen
- 6 Technische Prüfungen
- 8 Administrativmassnahmen im Strassenverkehr
- 9 Verschiedene Aufgaben
- 10 Corporate Governance
- 12 Mitarbeitende
- 13 Starke Partner
- 14 Jahresrechnung
- 17 Gewinnverwendung
- 18 Bericht der Revisionsstelle
- 19 Leistungszahlen 2014



IMPRESSUM

Herausgeber	Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Gestaltung	Werbung Kiser GmbH, Sachseln
Bilder	Daniel Reinhard, Sachseln
Druck	GfK Hergiswil

VORWORT

Das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW ist offen für Neuerungen und will die neuen Technologien sinnvoll einsetzen. Seit Anfang 2014 werden im VSZ OW/NW die Fahrzeuge nicht mehr mit einem umfangreichen Prüfungsprotokoll auf Papier abgenommen, sondern mit einem Tablet, welches der Experte bei sich hat. Die Bremsen, das Fahrwerk, der Motor etc. werden wie früher geprüft. Der Experte kann jetzt aber seine Ergebnisse und die allfälligen Mängel direkt im Tablet eingeben. Mit seinem Tablet kann der Verkehrsexperte auch Handnotizen oder Fotos machen. Am Schluss wird gleich die Rechnung ausgedruckt und ausgehändigt. Das spart viel Aufwand, Kosten und eine Menge Papier. Die elektronischen Prüfberichte werden automatisch generiert und archiviert. Für die Fahrzeugprüfungen stehen den Experten die gleichen Zeiten zur Verfügung.

Wie schon in den letzten Jahren stieg der motorisierte Verkehr weiter an. Der Motorfahrzeugbestand (inkl. Mofas) in den Kantonen Obwalden und Nidwalden hat um fast 2% auf 72'308 Fahrzeuge zugenommen. Der Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen konnte um 1'735 Einheiten reduziert werden. Bei den Schiffsprüfungen stieg der Rückstand um 268 Einheiten. Bei den praktischen Motorfahrzeug-Führerprüfungen hat sich in den letzten Jahren die Anzahl Prüfungen kaum verändert. Im Bereich der Administrativmassnahmen wurden dem VSZ OW/NW 2'436 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt. Dies sind 66 Rapportierungen weniger als im Vorjahr.

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung präsentieren sich im Jahr 2014 positiv. Es konnte ein Umsatz von CHF 5.8 Mio. erreicht werden. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden CHF 21.7 Mio. Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Das gute Rechnungsergebnis ermöglichte Abschreibungen von CHF 167'000. Der Gewinn beträgt CHF 268'374. Für die Erneuerungen von technischen Anlagen, Software und Mobiliar wurden Investitionen in der Höhe von CHF 77'700 getätigt.

Mit Erich von Holzen, Ennetbürgen, konnte der freigewordene Sitz im Verwaltungsrat per 1. Juli 2014 neu besetzt werden. Der Vorgänger, Carlos Rieder, ist per Ende der Amtsdauer ausgetreten.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Die Reaktionen der Kunden beweisen, dass die Mitarbeitenden eine hohe Kundenfreundlichkeit und grosse Flexibilität zeigen. Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Kunden, Geschäftspartner und Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam mit ihnen freuen wir uns auf die Zusammenarbeit auch im neuen Jahr.

VERKEHRSSICHERHEITZENTRUM OW/NW
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Marianne Blättler
Verwaltungsratspräsidentin

Cyrill Omlin
Geschäftsführer

FÜHRER- AUSWEISE

Führerzulassungen

Im Jahr 2014 haben in den Kantonen Obwalden und Nidwalden 3'079 Personen ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises gestellt. Bei den Führerkategorien A (Motorrad) und B (Personenwagen) wird nach erfolgreichem Abschluss der Führerprüfung ein Führerausweis auf Probe (FAP) ausgestellt. Dieser hat eine Gültigkeit von drei Jahren. In dieser Zeitspanne sind zwei Weiterausbildungskurse (WAB) zu absolvieren. Danach wird auf Antrag der Neulenkerinnen und -lenker der unbefristete Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) ausgestellt. Im Jahr 2014 wurden total 6'227 Führerausweise abgegeben.

Theoretische Führerprüfungen

Die theoretische Führerprüfung für alle Kategorien wird in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten. Sie wird mit Tablets abgelegt und kann gegen Voranmeldung am Standort Stans absolviert werden. Im Jahr 2014 haben 1'195 Kandidatinnen und Kandidaten die Basistheorieprüfung absolviert, 79 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden. Diese Basistheorieprüfung wird für die Führerkategorien A und B als Grundlage benötigt, damit ein Lernfahrausweis abgegeben werden kann. Für die Lernfahrausweise der Kategorie C (Lastwagen), D (Car) sowie BPT (Taxi) müssen zusätzliche theoretische Prüfungen absolviert werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1'751 theoretische Führerprüfungen dieser Kategorien absolviert, 75 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden.

Praktische Führerprüfungen

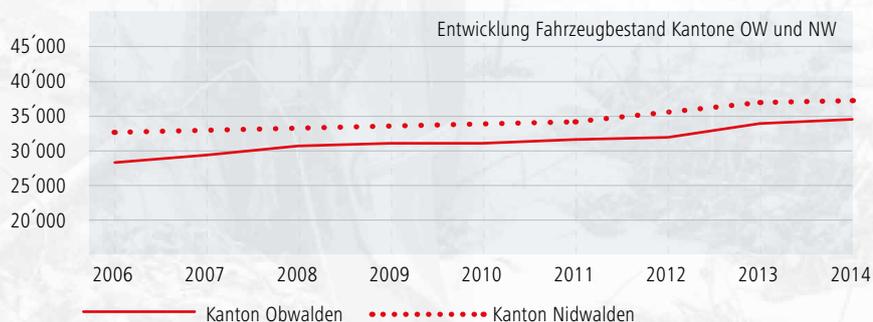
Nachdem die Gesuchseingänge zur Erteilung eines Lernfahrausweises sowie die theoretischen Führerprüfungen sich plafoniert haben, nehmen auch die praktischen Führerprüfungen nicht weiter zu. Im Jahr 2014 beurteilten die Verkehrsexperten des VSZ OW/NW 2'022 praktische Führerprüfungen, davon 1'197 Prüfungen der Kategorie B. Die Durchfallquote bei der ersten praktischen Führerprüfung über alle Kategorien liegt bei rund 28 Prozent, diejenige der Kategorie B sogar bei 36 Prozent. Dies entspricht in etwa dem schweizerischen Durchschnitt. Seit dem 1. September 2009 ist die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) in Kraft. Der Fähigkeitsausweis, auch «Ausweis 95» und im Ausland «Fahrerqualifizierungsnachweis» genannt, wird als separate Karte in Ergänzung zum Führerausweis in Kreditkartenformat ausgestellt. Der Fähigkeitsausweis ist fünf Jahre gültig. Um erneut einen Fähigkeitsausweis zu erhalten, müssen innerhalb dieser Zeitspanne fünf Weiterbildungstage nachgewiesen werden. Den Fähigkeitsausweis benötigen Carchauffeusen und Carchauffeure für den berufsmässigen Personentransport sowie Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer für den Gütertransport.

VERKEHRS- ZULASSUNGEN



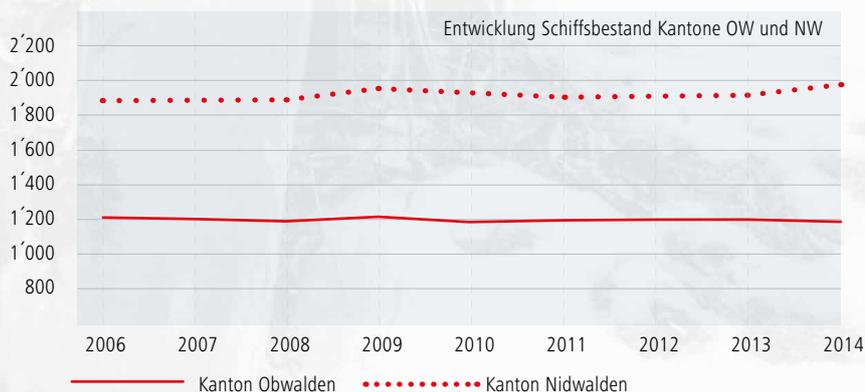
Entwicklung Fahrzeugbestand in Obwalden und Nidwalden

Unter dem Begriff Fahrzeugbestand werden sämtliche Fahrzeuge, vom LKW bis zum Mofa, gezählt. Die Anzahl Fahrzeuge in den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist kontinuierlich angestiegen. Im Kanton Obwalden betrug der Zuwachs in den letzten zehn Jahren 8'272 Fahrzeuge, im Kanton Nidwalden 7'372 Fahrzeuge. 2014 wurden in beiden Kantonen total 1'394 Fahrzeuge mehr registriert, im Vorjahr deren 3'656. Der Anstieg lässt sich durch Neuzuzüger, Firmendomicilierungen, gute Finanzierungsmöglichkeiten und durch eine vermehrte Anschaffung von Zweitfahrzeugen erklären.



Entwicklung Schiffsbestand in Obwalden und Nidwalden

Der Schiffsbestand hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Dies hängt damit zusammen, dass die Neuzulassung eines Schiffes nur möglich ist, wenn ein bewilligter Standplatz auf dem Land oder im Wasser vorgewiesen werden kann. Die Kontingente an Bootsplätzen auf dem Vierwaldstättersee sind nahezu ausgeschöpft. Aktuell sind im Kanton Obwalden 1'190 und im Kanton Nidwalden 1'990 Schiffe zugelassen.





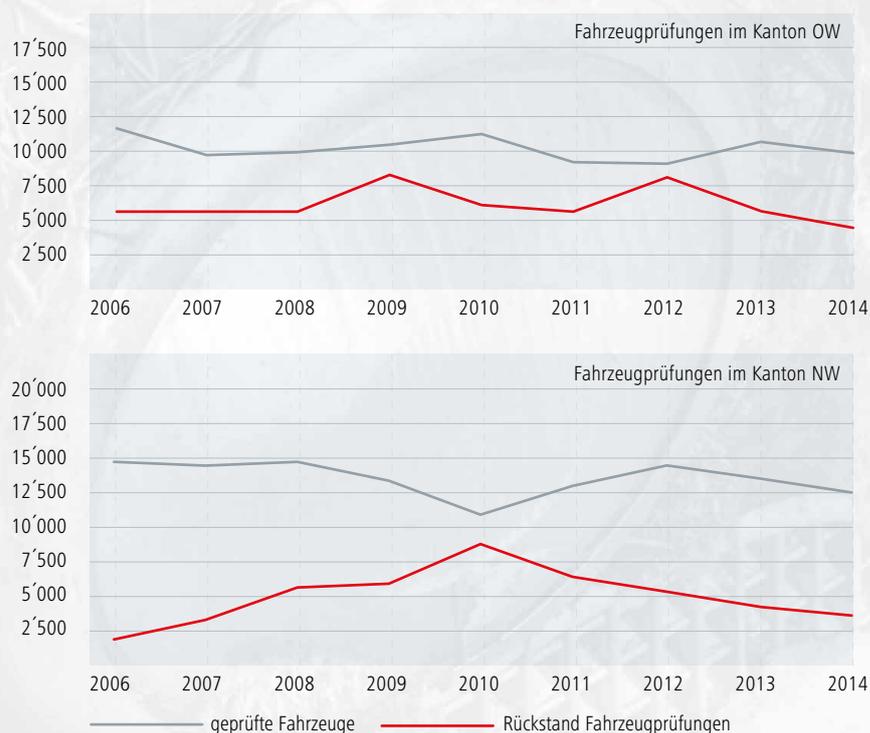
TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Fahrzeugprüfungen

Die Anzahl der möglichen Fahrzeugprüfungen richtet sich in den Prüfhallen OW und NW nach der Personalgrösse und den vorhandenen Prüfplätzen. Im Berichtsjahr waren im VSZ OW/NW dreizehn Verkehrsexperten im Einsatz, die auf insgesamt zwölf Prüfplätzen Fahrzeuge kontrollierten. Im Jahr 2014 haben sie 22'463 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Pro Jahr müssen ca. 26 Prozent (5'928 Fahrzeugeinheiten) der vorgeführten Fahrzeuge zu einer zusätzlichen Nachkontrolle aufgeboten werden, weil zum Teil erhebliche Mängel zu beanstanden sind. Die Fahrzeugprüfungen finden in den modern eingerichteten Prüfhallen der Standorte Sarnen und Stans statt. Vereinzelt Fahrzeugarten wie landwirtschaftliche Fahrzeuge und Schiffe werden vor Ort geprüft. Analog zur EU führte die Schweiz ab Juli 2012 CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen ein. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird eine Sanktion fällig. Diese Vorschrift wie auch der tiefe Euro führten im Berichtsjahr zu zusätzlichen 1'068 Fahrzeugprüfungen für die Erstimmatrikulation in der Schweiz.

Rückstand Fahrzeugprüfungen

Personenwagen werden in einem Kontroll-Rhythmus von 4-3-2-2 Jahren zur periodischen Kontrolle aufgeboten. Durch den anwachsenden Fahrzeugbestand erhöht sich die jährliche Anzahl Fahrzeugprüfungen. Zusätzlich verzeichnet das VSZ OW/NW vermehrt Prüftermine für Direktimportfahrzeuge, deren Prüfungen viel aufwendiger sind. Im Jahr 2014 konnte der Rückstand an Fahrzeugprüfungen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden um 1'735 Fahrzeugeinheiten gesenkt werden. Das bedeutet, dass aktuell 14 Prozent der immatrikulierten Fahrzeuge dem entsprechenden Prüfintervall nachhinken. Der Rückstand an Fahrzeugprüfungen ist im normalen Rahmen und eine wichtige Kennzahl für die Steuerung der Arbeitsauslastung des VSZ OW/NW.





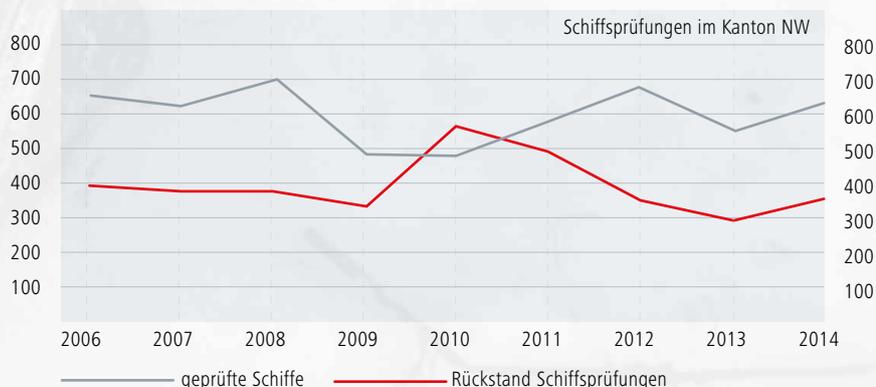
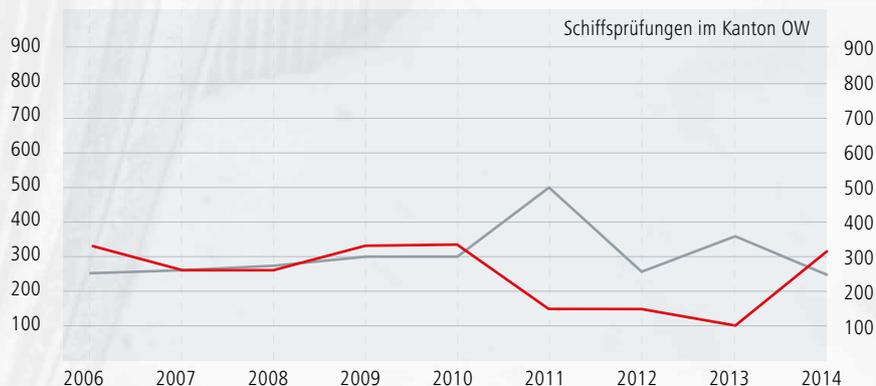
TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Prüfungen in der Schifffahrt

Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW/NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffs-
 experte. Sie sind berechtigt, die Schiffsführer- und die Schiffsprüfungen abzunehmen. Die
 Segelprüfungen werden von zwei privaten Experten abgenommen. Die Anzahl der Prüfungs-
 Absolventinnen und -Absolventen entspricht nahezu der Anzahl der Neuimmatrikulationen
 von Schiffen. Im Jahr 2014 wurden total 190 Schiffsführerprüfungen bewertet, wobei 82
 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung im ersten Anlauf bestanden haben.
 Im Berichtsjahr hat das VSZ OW/NW erneut auch Schiffsführerprüfungen während der
 Wintermonate abgenommen.

Schiffsprüfungen und Rückstände Schiffsprüfungen

Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober abgenommen und finden immer
 im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an bestimmte Abnahmeorte am See. Die
 Schiffsprüfung umfasst die Kontrolle der Funktionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten
 Bauteile. Im Jahr 2014 wurden 879 Schiffe periodisch geprüft. Der Rückstand der zu prüfenden
 Schiffe betrug Ende Jahr 663 Schiffe.





ADMAS

Administrativmassnahmen in Obwalden und Nidwalden

Das VSZ OW/NW ist für die für die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr der Kantone Ob- und Nidwalden zuständig.

Eine Verkehrsregelverletzung zieht normalerweise zwei Verfahren nach sich. Im Strafverfahren entscheidet der Richter (im Kanton des Begehungsortes) über die Höhe der Busse. Im Administrativverfahren entscheidet in den Kantonen Obwalden und Nidwalden (Wohnort des Fahrzeuglenkers) das VSZ OW/NW über die Anordnung einer Administrativmassnahme. Die Fälle werden beurteilt und in sogenannte leichte, mittelschwere oder schwere Widerhandlungen eingestuft. Bei einem getrübbten fahrerischen Leumund wird die Entzugsdauer nach dem Kaskadensystem entsprechend verlängert. Eine begründete berufliche Angewiesenheit kann zu einer Reduktion der Führerausweis-Entzugsdauer führen. Die gesetzliche Mindestentzugsdauer darf jedoch in keinem Fall unterschritten werden.

Im Jahr 2014 sind dem VSZ OW/NW 2'436 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt worden. Ungefähr drei Viertel (1'698) der eingegangenen Polizeirapporte führten zu einer Verwarnung, zu einem Entzug des Führerausweises, zu einer Aberkennung des Rechts von einem ausländischen Führerausweis in der Schweiz Gebrauch zu machen, oder zu einer weiteren Administrativmassnahme.

Ende Jahr 2014 waren in verschiedenen Stadien noch 295 Administrativmassnahmen pendent. Die meisten dieser Fälle (168) betreffen ungeklärte Schuldfragen. Vermehrt ist bei diesen ungeklärten Schuldfragen der Entscheid der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. der rechtskräftige Strafbefehl abzuwarten. Dies ist in vielen Fällen der Grund für die Verzögerung des Administrativverfahrens. Müssen umfangreiche verkehrsmedizinische und / oder verkehrspsychologische Abklärungen getroffen werden, muss von den Betroffenen vorgängig ein Kostenvorschuss bei der entsprechenden Institution geleistet werden. Solange dieser Kostenvorschuss nicht bezahlt wird, behält der vorsorgliche Führerausweisentzug bzw. der Sicherungsentzug nach wie vor seine Gültigkeit.

Bei den restlichen eingegangenen Polizeirapporten (443) wurden keine Administrativmassnahmen erlassen. Dies aufgrund der Einstellung des Strafverfahrens durch die zuständige Staatsanwaltschaft infolge Schuldlosigkeit oder Mangel an Beweisen oder grösstenteils, wenn auf eine Administrativmassnahme verzichtet wird. Letzteres ist der Fall, wenn der Fahrzeuglenker nur ein besonders leichtes Verschulden trifft und wenn durch die Verletzung von Verkehrsregeln eine besonders geringe Gefahr für die Sicherheit anderer geschaffen wurde.

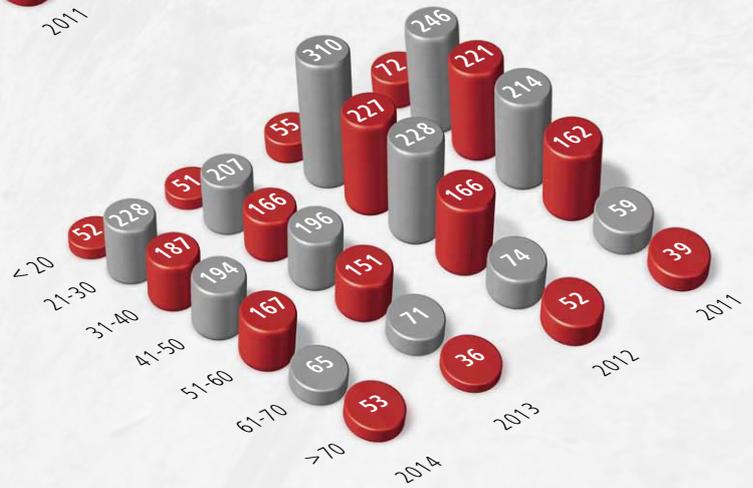
Bei 636 Fahrzeuglenkern musste infolge Nichtbeachtung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit eine Verwarnung, ein Führerausweisentzug oder eine Aberkennung ausgesprochen werden. Bei 138 Personen wurde infolge Führen eines Fahrzeuges in angetrunkenem Zustand (FiaZ) eine Verwarnung, ein Führerausweisentzug oder eine Aberkennung erlassen. In 141 Fällen führte eine Unaufmerksamkeit oder das Missachten des Vortritts zu einem Administrativverfahren. Gegen ausländische Fahrzeuglenker wurden 230 Administrativmassnahmen ausgesprochen. Weitere Gründe waren: Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss, Fahren ohne Ausweis, Missachten von Auflagen, gefährliches Überholen usw.

Im Jahr 2014 wurden beim VSZ OW/NW 27 Einsprachen gegen eine Administrativmassnahme (z.B. Entzug, Verwarnung) eingereicht. Acht der eingereichten Einsprachen wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Drei dieser Fälle sind noch pendent. Beim Bundesgericht wurde im Jahr 2014 keine Beschwerde eingereicht.

Massnahmen inkl. Verwarnungen nach Alter im Kanton Obwalden



Massnahmen inkl. Verwarnungen nach Alter im Kanton Nidwalden



Massnahmen nach Dauer im Kanton Obwalden



Massnahmen nach Dauer im Kanton Nidwalden



VERSCHIEDENE AUFGABEN

Für die Sonderbewilligungen zum Befahren der Nationalstrassen ist die Schadenwehr Gotthard (ASTRA) zuständig. für Kantonsstrassen das VSZ OW/NW. Insgesamt wurden im Jahr 2014 durch das VSZ OW/NW noch 322 Streckenabklärungen für das ASTRA vorgenommen oder geprüft und 1'446 Sonderbewilligungen für das kantonale Strassennetz erteilt.

Die Anzahl der Entzugsverfügungen für Kontrollschilder hat im Berichtsjahr zugenommen. Im vergangenen Jahr mussten 1'029 Kontrollschilderentzugsverfügungen infolge Nichtzahlung der obligatorischen Haftpflichtversicherung, Nichtzahlung von Steuern und Gebühren oder Nichtvorführen des Fahrzeuges geschrieben werden. Davon musste in 154 Fällen eine polizeiliche Briefzustellung erfolgen. In 147 Fällen wurde ein Entzugsauftrag an die Kantonspolizei weitergeleitet.

Mit 3'862 Fällen sind die medizinischen Kontrollaufgebote für Fahrzeuglenker über 70 Jahre sowie für Berufschauffeuren und -chauffeure steigend.



Vorbemerkung

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation, das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene reguliert, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt wird.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW/NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Obwalden und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW/NW im Rahmen der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ OW/NW) zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die aktuelle Amtsdauer dauert vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2018. Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Marianne Blättler** 1957, Hergiswil, Mitglied und Präsidentin seit 2002; Betriebsökonomin FH, Interessenbindungen: Inhaberin und Geschäftsführerin Unternehmensberatung Marianne Blättler GmbH.
- Patrick Imfeld** 1966, Sarnen, Mitglied und Vizepräsident seit 2013; dipl. Bankfachexperte, Interessenbindungen: Mitinhaber und Geschäftsführer Imfeld & Ettlín Treuhand GmbH, Kerns.
- Hans Wallimann** 1953, Giswil, Mitglied seit 2002; Finanzdirektor des Kantons Obwalden, Interessenbindungen: Präsident Informatikkommission OW.
- Beppi Dillier** 1956, Sarnen, Mitglied seit 2002; Unternehmer, Interessenbindungen: Vorstandsmitglied des Autogewerbeverbandes der Schweiz (AGVS), Sektion Zentralschweiz, VR-Mitglied der Dillier Holding AG.
- Carlos Rieder** 1960, Luzern, Mitglied seit 2002; Prof. Dipl. El.-Ing. FH, Unternehmer, Interessenbindungen: Inhaber isec ag, Luzern, VR-Mitglied Pneumatikhaus AG, Luzern. Austritt per 30. Juni 2014.
- Erich von Holzen** 1965, Ennetbürgen, Mitglied seit 01. Juli 2014; Betriebsökonom lic.rer.pol., Inhaber und Geschäftsführer Ervon AG, betriebswirtschaftliche Beratungen, Ennetbürgen, Verwaltungsrat Dybuster AG, Therapie-Software gegen Lernschwächen, Zürich, Landrat.



Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW/NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrates und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er den Geschäftsführer und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs bis sieben Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ OW/NW und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich alle vier Monate ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Im Jahr 2014 wurde das interne Kontrollsystem (IKS) erarbeitet und eingeführt. Die Präsidentin des Verwaltungsrates hat im Rahmen ihrer aktiven Mandatstätigkeit jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen.



Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigungen selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betragen CHF 48'600. Die höchste ordentliche Entschädigung ging an die Präsidentin des Verwaltungsrates mit CHF 18'560. Daneben wurde an die Mitglieder des Verwaltungsrates für verschiedene zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit diversen Projekten ein Betrag von CHF 6'844 ausbezahlt. Verwaltungsrats honorare von Mitgliedern des Regierungsrates werden an die Staatskasse überwiesen.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2014 aus folgenden Personen zusammen:

Cyrill Omlin 1973, Sachseln, Geschäftsführer; Automobildiagnostiker mit eidg. Diplom, Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom, keine Interessenbindungen.

Reto Britschgi 1977, Sachseln, Leiter Verkehrszulassung; Verkaufskordinator mit eidg. Diplom, Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom, keine Interessenbindungen.



CORPORATE GOVERNANCE

Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW/NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ OW/NW.

IGPK

Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus dem Kantonsparlament. Diese Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe.

Die IGPK ist bis 30. Juni 2018 gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

Kantonsrat OW	Willy Fallegger, Alpnach Dorf, Präsident, (bis 30. Juni 2014) Seppi Hainbuchner, Engelberg Hubert Schumacher, Sarnen (gewählt ab 01. Juli 2014)
Landrat NW	Pius Furrer, Ennetbürgen Ruedi Waser-Niederberger, Stansstad (bis 30. Juni 2014) Rudolf Wanzenried, Buochs (gewählt ab 01. Juli 2014)

Personalbestand / Stellenprozente

MITARBEITENDE

Das VSZ OW/NW beschäftigt 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesamthaft 32.4 Vollzeitstellen. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW 3 Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

Der Personalbestand setzte sich im Jahresdurchschnitt wie folgt zusammen:

Administration und Buchhaltung	360 Stellenprozente
Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	300 Stellenprozente
Verkehrszulassung	1330 Stellenprozente
Verkehrsprüfungen	1250 Stellenprozente
Auszubildende	3 Auszubildende ohne Dauerzuteilung

STARKE PARTNER

Das VSZ OW/NW schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.

Mit den **Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern** arbeitet das VSZ OW/NW im Rahmen der Ausbildung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es mit ihnen Führerprüfungstermine und Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrer jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.

Auch mit den **Vertrauensärzten** arbeitet das VSZ OW/NW eng zusammen. Die Ärzte wickeln für das VSZ OW/NW die medizinischen Kontrolluntersuchungen ab. Zu diesen Untersuchungen werden Inhaber von Führerausweisen der Kategorien C und D, Fahrlehrer und Schiffsführer sowie Personen über 70 Jahre aufgeboten. Die Untersuchungsintervalle sind je nach Alter oder Fahrzeugkategorie von unterschiedlicher Regelmässigkeit. Das VSZ OW/NW organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die Vertrauensärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.

Die **Parlamente und Regierungen beider Kantone** sind wichtige Partner für das VSZ OW/NW. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ OW/NW eigenverantwortlich agieren kann.

Die **Kantonspolizei Obwalden und die Kantonspolizei Nidwalden** setzen sich wie das VSZ OW/NW für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.

Die **Versicherungsgesellschaften** unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft effizient abgewickelt werden.

Mit den **Garagisten der Kantone Obwalden und Nidwalden** pflegt das VSZ OW/NW einen partnerschaftlichen Umgang. Die gegenseitige Unterstützung ist selbstverständlich, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle oder bei telefonischen Auskünften.

Die **Vereinigung aller Strassenverkehrsämter (asa)** ist für uns als Dienstleister im Strassenverkehr ein wichtiger Partner. Wir pflegen mit ihnen einen engen Kontakt und profitieren und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.



JAHRESRECHNUNG

BILANZ

Aktiven

in CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Abweichung
Flüssige Mittel	884'431	998'718	-114'287
Guthaben	549'567	455'401	94'166
Aktive Rechnungsabgrenzungen	38'701	32'337	6'364
Total Umlaufvermögen	1'472'699	1'486'456	-13'757
Sachanlagen	377'554	460'902	-83'348
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	0
Total Anlagevermögen	1'377'554	1'460'902	-83'348
Total Aktiven	2'850'253	2'947'358	-97'105

Passiven

in CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Abweichung
Laufende Verpflichtungen	-714'846	-687'171	27'675
Kurzfristige Schulden	-59'195	-41'834	17'361
Passive Rechnungsabgrenzungen	-46'479	-106'213	-59'734
Total kurzfristige Schulden	-820'520	-835'218	-14'698
Rückstellungen	-226'690	-577'471	-350'781
Total langfristige Schulden	-226'690	-577'471	-350'781
Total Fremdkapital	-1'047'210	-1'412'689	-365'479
Dotationskapital	-1'000'000	-1'000'000	0
Allgemeine Reserven	-300'000	-300'000	0
Freie Reserven	-200'000	-200'000	0
Gewinnvortrag	-303'043	-34'669	268'374
Kapital	-1'803'043	-1'534'669	268'374
Total Passiven	-2'850'253	-2'947'358	-97'105



JAHRESRECHNUNG

ERFOLGS- RECHNUNG

Ertrag

in CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Abweichung	%
Vermögenserträge	-2'381	-826	1'555	188.3
Total Vermögenserträge	-2'381	-826	1'555	188.3
Gebühren für Amtshandlungen	-5'110'995	-5'195'678	-84'683	-1.6
Verkäufe	-197'265	-179'391	17'874	10.0
Rückerstattungen der Versicherungen	-122'168	-126'557	-4'389	-3.5
Verschiedene Einnahmen	-382'855	-373'428	9'427	2.5
Total Entgelte	-5'813'282	-5'875'053	-61'771	-1.1
Ausserordentlicher Ertrag	-59'566	-1'618	57'948	3581.5
Total Ausserordentlicher Ertrag	-59'566	-1'618	57'948	3581.5
Total Ertrag	-5'875'229	-5'877'498	-2'269	0

Aufwand

in CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Abweichung	%
Besoldungen	3'003'287	3'106'881	-103'594	-3.3
AG-Beitrag AHV, IV	234'681	247'232	-12'551	-5.1
AG-Beitrag PK	230'327	276'698	-46'371	-16.8
AG-Beitrag UVG	18'257	16'693	1'564	9.4
Rückstellung Unterdeckung PK	0	130'000	-130'000	-100
Übrige Personalkosten	121'697	124'768	-3'071	-2.5
Total Personalaufwand	3'608'249	3'902'272	-294'023	-7.5
Büromaterialien, Drucksachen	94'140	85'820	8'320	9.7
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	22'119	45'516	-23'397	-51.4
Nebenkosten	106'515	107'277	-762	-0.7
Verbrauchsmaterialien	111'522	120'186	-8'664	-7.2
Dienstleistungen Dritter übr. Unterhalt	514'792	445'536	69'256	15.6
Mieten	425'425	425'584	-159	0
Spesenentschädigungen	38'232	36'262	1'970	5.4
Dienstleistungen und Honorare	454'568	508'279	-53'711	-10.6
Übriger Sachaufwand	64'236	57'512	6'724	11.7
Total Sachaufwand	1'831'550	1'831'972	-422	0
Total Abschreibungen	167'056	139'932	27'124	19.4
Total Aufwand	5'606'855	5'874'176	-267'321	-4.6
Erfolg	268'374	3'322	265'052	7979
Gesamttotal	5'875'229	5'877'498	-2'269	0

Vorbemerkung

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW/NW entspricht Art. 959ff. OR und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen.

Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ OW/NW beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW/NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31.12.2014 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2013	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2014
Mobiliar	54'530	27'465	30'037	51'958
Maschinen / Techn. Anlagen	212'686	27'796	47'575	192'907
EDV-Hardware	17'198	0	9'124	8'074
EDV-Software	150'846	28'448	75'960	103'334
EDV cari	1	0	0	1
Fahrzeuge	25'640	0	4'360	21'280
Total Sachgüter	460'901	83'709	167'056	377'554

Verkehrssicherheitsfonds

Gemäss Art. 6 des Reglements für die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern sind 50% des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2014	CHF	207'471
Diverse Auszahlungen	CHF	−37'211
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	56'430
Bestand 31. Dezember 2014	CHF	226'690

Reserven

Gemäss Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW/NW ist nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen eine allgemeine Reserve in der Höhe von 30% des Dotationskapitals möglich.

ANHANG

Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV 3 Jahre, Mobiliar 5 Jahre, EDV-Projekt «cari» 5 Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge 8 Jahre.

Entwicklung stille Reserven

Die stillen Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den verbuchten Abschreibungen (inkl. Zusatzabschreibungen) und den gemäss den Richtlinien zur Buchführung notwendigen Abschreibungen. Das VSZ OW/NW hat im Jahr 2014 CHF 66'000 stille Reserven aufgelöst.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber der Pensionskasse bestehen per Bilanzstichtag keine offenen Verbindlichkeiten.

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden vollständig aufgelöst. Die Differenz zwischen der effektiven Zahlung an die Pensionskasse und den gebildeten Rückstellungen im Umfang von TCHF 51 ist im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Die Bildung der Rückstellungen in den Vorjahren erfolgte über den Personalaufwand.

Gewinnvortrag

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Erfolg von CHF 268'374 an die Kantone Obwalden und Nidwalden je CHF 100'000 ausgeschüttet. Der restliche Jahresgewinn wird auf den Gewinnvortrag verbucht. Der Gewinnvortrag per 1.1.2015 beträgt neu CHF 103'043.

GEWINN- VERWENDUNG



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

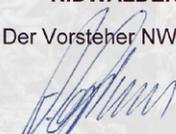
Stans/Sarnen, 18. März 2015

Revisionsstelle

FINANZKONTROLLEN DER KANTONE NIDWALDEN und OBWALDEN

Der Vorsteher NW:

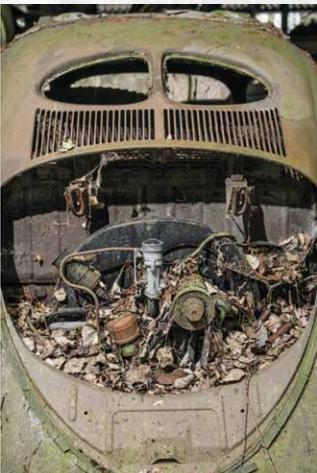
Der Leiter OW:


Andreas Eggimann
Leitender Revisor
Zugelassener
Revisionsexperte


Peter Berchtold
Zugelassener
Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



LEISTUNGS- ZAHLEN 2014



	OW	NW	VSZ
Finanzzahlen in Franken			
Umsatz			5'875'000
Strassensteuern	10'377'000	10'179'000	20'556'000
Schiffssteuern	326'000	895'000	1'221'000
Fahrzeugbestand			
Motorwagen zum Personentransport	21'870	26'292	48'162
Motorwagen zum Sachentransport	2'258	1'927	4'185
Landw. Motorwagen	2'027	1'305	3'332
Arbeitsmotorwagen	292	233	525
Motorräder	3'535	4'305	7'840
Motorfahrräder	1'465	1'153	2'618
Klein-, Leicht- und dreirädrige Motorfahrzeuge	186	105	291
Anhänger	3'048	2'307	5'355
Total Fahrzeuge	34'681	37'627	72'308
Fahrzeugprüfungen			
Fahrzeugprüfungen leichte Fahrzeuge	7'551	9'498	17'049
Fahrzeugprüfungen schwere Fahrzeuge	518	605	1'123
Fahrzeugprüfungen Motorräder	968	1'540	2'508
Fahrzeugprüfungen Anhänger	879	904	1'783
Diverse Prüfungen	1'234	1'335	2'569
Nachkontrollen	3'234	2'694	5'928
Total Prüfungen	14'384	16'576	30'960
Führerprüfungen			
Total Führerprüfungen	888	1'134	2'022
Schiffsbestand			
Motorschiffe	977	1'595	2'572
Segelschiffe	134	323	457
Diverse Schiffe	79	72	151
Total Schiffe	1'190	1'990	3'180
Schiffsprüfungen			
Schiffsprüfungen	241	638	879
Schiffsführerprüfungen	15	175	190
Diverses			
Neue Lernfahrausweise	1'476	1'603	3'079
Führerausweise	2'958	3'269	6'227
Neue Fahrzeugausweise	10'572	11'028	21'600
Theoretische Führerprüfung	866	885	1'751
Entzugsverfügungen	456	573	1'029
Medizinische Kontrollaufgebote	1'712	2'150	3'862
Administrativmassnahmen Strassenverkehr	752	946	1'698



Standort Sarnen
Polizeigebäude / Foribach
Postfach 1561
6061 Sarnen
Tel. 041 666 66 00
Fax 041 666 66 20



Standort Stans
Kreuzstrasse 2
6370 Stans
Tel. 041 618 41 41
Fax 041 618 41 87

info@vsz.ch | www.vsz.ch